

Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 02.09.2016

Das am 2. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Anschlüsse bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab 01.01.2017.

Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB). Die Stadtwerke Dachau werden als Betreiber von Energieversorgungsnetzen (Strom/Gas) die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers in ihrem jeweiligen Verteilnetz übernehmen. Damit sind sie für die Installation der modernen Messeinrichtungen und der intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Durch Gesetz verpflichtet müssen die Stadtwerke Dachau Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh und von Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) besteht, sowie Anlagenbetreibern, die Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung betreiben, mit intelligenten Messsystemen ausstatten. Die Stadtwerke Dachau können auch Zählpunkte bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern unterhalb der vorgenannten Schwellwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten.

Soweit nach MsbG nicht die Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen vorgesehen ist und soweit dies nach § 32 wirtschaftlich vertretbar ist, haben die Stadtwerke Dachau Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen auszustatten. Die Ausstattung hat bis zum Jahr 2032, bei Neubauten und Gebäuden, die einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13) unterzogen werden, bis zur Fertigstellung des Gebäudes zu erfolgen.

Moderne Messeinrichtung (mME)

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann. Somit ist dem Letztverbraucher die Möglichkeit gegeben, seinen Energieverbrauch beurteilen und Abrechnungen hierzu nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen zu können. Der Anlagenbetreiber erhält damit die Möglichkeit, seine Eigenerzeugung beurteilen und Abrechnungen hierzu beurteilen sowie Maßnahmen zur Optimierung treffen zu können.

Intelligentes Messsystem (iMSys)

Ein intelligentes Messsystem ist ein über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, das den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und besonderen Anforderungen genügt, die zur Gewährleistung des Datenschutzes, der Datensicherheit und Interoperabilität in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien festgelegt sind. Somit ist dem Letztverbraucher über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. über ein Online-Portal die Möglichkeit gegeben, seinen Energieverbrauch beurteilen und Abrechnungen hierzu nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen zu können.

fen zu können. Der Anlagenbetreiber erhält damit über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. über ein Online-Portal die Möglichkeit, seine Eigenerzeugung beurteilen und Abrechnungen hierzu beurteilen sowie Maßnahmen zur Optimierung treffen zu können.

Betroffene Zählpunkte

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet-Strom der Stadtwerke Dachau umfasst insgesamt rund 2.500 Zählpunkte und beginnt im Laufe des Jahres 2017. Intelligente Messsysteme (iMSys) werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen (Hersteller dieser Technik) diese am Markt anbieten und den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG an die Smart-Meter-Gateway-Administration genügen und dies vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) festgestellt wurde.

Letztverbraucher und Anlagenbetreiber sind mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligenter Messsysteme (iMSys) schriftlich vom Messstellenbetreiber zu informieren. Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer (Netznutzer) müssen den Einbau von mME bzw. iMSys dulden und den im Preisblatt veröffentlichten Preis hierfür entrichten. Die im Preisblatt^{*)} für diese digitale Messtechnik veröffentlichten Entgelte umfassen sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen.

Standardleistungen für eine moderne Messeinrichtung (mME)

- Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung.
- Eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten elektrischen Energie sowie die Messwertaufbereitung.
- Technischer Betrieb der Messstelle einschließlich Entstördienst.
- Form- und fristgerechte Datenübertragung der Zählerstandgangwerte.
- Manuelle Erfassung der Zählerstandgangdaten – soweit nötig.

Standardleistungen für eine intelligente Messsysteme (iMSys)

- Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung.
- Eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten elektrischen Energie.
- Technischer Betrieb der Messstelle einschließlich Entstördienst
- Sicherstellen der standardmäßigen Datenkommunikation.
- Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway.
- Tägliche Bereitstellung von Zählerstandgangdaten des Vortages an die Berechtigten.
- Bereitstellen von Informationen hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs.
- Bereitstellen einer Kommunikationsmöglichkeit, mit der bis zu zwei Mal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie ein Mal täglich ein Netzzustandsdatum generiert werden kann.
- Anbindung von Erzeugungsanlagen zur Steuerung gemäß Anforderung nach EEG bzw. KWKG.
- Erfüllen sämtlicher notwendiger Rechte und Pflichten aus den Kommunikationsregeln zu den Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen.

Zusatzleistung für moderne Messeinrichtungen (mME) intelligente Messsysteme (iMSys)

- Bereitstellen von Strom- und Spannungswandlern.
- Steuern von Anlagen gemäß Anforderung nach EEG bzw. KWKG.
- Bereitstellen von Nutzungsmöglichkeiten für Mehrwertdiensten.
- Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Begründung mittels Auftragserteilung.

Hinweis:

Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagenbetreiber im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau haben die Möglichkeit zur freien Wahl eines Messstellenbetreibers.

^{*)} Preisblatt für Messstellenbetrieb der Stadtwerke Dachau in der jeweils gültigen Fassung. Das Preisblatt steht unter dem Vorbehalt künftiger Anpassungen. Im Falle der Aktualisierung, erfolgt eine erneute Veröffentlichung des Preisblatts.